

<p>1. Allgemeines Unsere sämtlichen Verträge, Lieferungen und Leistungen liegen nachstehenden Bedingungen zugrunde. Für den Umfang der Lieferungen sind beidseitige schriftliche Erklärungen maßgebend. Vereinbarungen, die unsere Bedingungen abändern, erweitern oder ergänzen sollen, müssen ausdrücklich und schriftlich getroffen werden.</p> <p>2. Angebot und Lieferung Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Liefertermine werden nach Liefermöglichkeit den Kundenwünschen angepasst. Die Lieferfrist gilt als eingehalten, wenn die betriebsbereite Sendung das Werk innerhalb der vereinbarten Frist verlassen hat. Bei nicht von uns abhängigen Störungen verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er uns nach Ablauf der verlängerten Frist eine Nachfrist schriftlich gesetzt hat und wir bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfüllt haben. Die Rücktrittserklärung kann nur schriftlich erfolgen. Dieser Passus tritt nicht bei Spezialanfertigungen, für die besondere Regelungen vereinbart wurden. Zu Teilleistungen sind wir berechtigt.</p> <p>3. Aufstellung und Montage Der Besteller hat auf seine Kosten zu übernehmen und rechtzeitig zu stellen: Alle sonstigen branchenfremden Nebenarbeiten Die zur Montage und Inbetriebsetzung notwendigen Bedarfsgegenstände und -stoffe Energie und Wasser Für die Aufbewahrung der Werkzeuge, Maschinen, etc. geeignete Räume Schutzkleidung und Schutzvorrichtungen Vor Beginn der Montage hat der Besteller die nötigen Angaben über die Lage der verdeckt geführter Strom-, Gas-, Wasserleitungen od. ähnlicher Anlagen sowie die erforderlichen statischen Angaben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.</p> <p>4. Unmöglichkeit der Leistung, Rücktritt Wenn wir nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben, haften wir bei Lieferverzug oder Unmöglichkeit der Leistung, die wir zu vertreten haben, nur mit Einschränkungen auf Schadensersatz. Sollte es uns wegen unvorhersehbarer Ereignisse nicht möglich sein die Leistung innerhalb einer angemessenen Frist zu erbringen, haben beide Vertragsparteien das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Dasselbe gilt auch bei nachträglicher Unmöglichkeit der Vertragserfüllung, die nicht von uns zu vertreten ist.</p> <p>5. Preise Unsere Preise sind Nettopreise. Die in der Auftragsbestätigung genannten Preise sind verbindlich. Preise noch nicht ausgelieferter Waren können jedoch geändert werden, wenn wesentliche Umstände, wie z.B. Änderungen von Zollsätzen, Steuern oder andere einschneidende Maßnahmen, die Lieferung zum ursprünglichen Preis unzumutbar machen. Kosten für Verpackung berechnen wir extra.</p> <p>6. Gefahrenübergang Die Gefahr geht mit dem Versand ab Lieferwerk bzw. Lagerort auf den Besteller über. Das gilt auch dann, wenn wir die Auslieferung übernommen haben. Bei Lieferung mit Aufstellung od. Montage am Tage der Übernahme in eigenen Betrieb oder, soweit vereinbart, nach einwandfreiem Probetrieb. Kommt der Besteller in Annahmeverzug, so geht die Gefahr auf den Besteller über. Transportversicherung durch uns erfolgt nur auf Vereinbarung und stets auf Kosten des Bestellers.</p> <p>7. Mitwirkung des Bestellers Ist eine Mitwirkung des Bestellers erforderlich, so ist dieser dazu verpflichtet, alle erforderlichen Angaben ohne Verzögerung und auf eigene Kosten dem Auftragnehmer zu erteilen. Für Verzögerungen und Mängel, die auf mangelhafte oder unterlassene Angaben des Bestellers zurückzuführen sind, haftet der Besteller selbst.</p>	<p>8. Zahlungsbedingungen Innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behalten wir uns vor, Mehrkosten und Verzugszinsen zu berechnen. Ausländische Bankspesen werden von uns nicht übernommen</p> <p>9. Eigentumsvorbehalt Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung (auch aus Wechseln, Schecks und Saldoforderungen) unser Eigentum. Eine Verarbeitung oder Umbildung des Liefergegenstandes erfolgt stets für uns als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erfolgt eine Verbindung, Vermischung od. Verarbeitung, so werden wir anteilmäßig im Verhältnis der Rechnungsbeiträge (Mit)Eigentümer an der neuen Sache. Der Besteller verwahrt das (Mit)Eigentum unentgeltlich für uns. Der Wiederverkauf im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr ist bis auf Widerruf gestattet. In diesem Falle tritt der Besteller bereits jetzt seine Ansprüche an seine Abnehmer an uns ab. Im Falle der Entstehung von Miteigentum umfasst die Abtretung nur den unserem Miteigentum entsprechenden Forderungsanteil. Der Kunde hat uns in solchen Fällen alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen, die dazu benötigten Unterlagen auszuhändigen, und dem Schuldner die Abtretung mitzuteilen. Der Besteller haftet trotz unseres Eigentumsvorbehalts für den Verlust und die Verschlechterung der gelieferten Waren. Zu anderen Verfügungen, wie z.B. Verpfändung, Sicherheitsübereignung etc. ist der Besteller nicht berechtigt. Bei einer Pfändung durch Dritte müssen wir unverzüglich benachrichtigt werden.</p> <p>10. Gewährleistung Wir gewährleisten, dass die verkauften Waren im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs frei von Material- und Fabrikationsfehlern sind. Gewährleistungsansprüche sind innerhalb der Garantiefrist anzumelden. Die Verpflichtung aus Gewährleistung beschränkt sich auf Reparatur oder Ersatz mangelhafter Waren. Eine Gewährleistung wird ausgeschlossen, wenn der Käufer oder ein Dritter Veränderungen irgendwelcher Art oder Reparaturen an der Ware vorgenommen hat oder die Waren unsachgemäß behandelt oder gelagert wurden. Weiterhin entfällt die Gewährleistung bei nicht fristgemäßer Rüge des Mangels. Weitere Haftung, insbesondere für Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden), soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ist ausgeschlossen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Verschleißteile. Dem Lieferer ist Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Ansprüche des Bestellers wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, Insb. Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit sich die Aufwendungen erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Bestellers verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch. Die Einsendung der beanstandeten Ware an uns muss in fachgerechter Verpackung erfolgen. Entsprechende Transportversicherung ist vom Besteller abzuschließen.</p> <p>11. Schutzrechte Aufträge nach uns übergebenen Zeichnungen, Skizzen oder sonstigen Angaben werden in patent-, muster- und markenrechtlicher Hinsicht auf Gefahr des Auftraggebers ausgeübt. Wenn durch die Ausführung solcher Bestellungen Eingriffe in fremde Schutzrechte verübt werden, trägt der Auftraggeber jeden durch den Eingriff erwachsenen Schaden. Die Schäden, die uns entstehen durch Weitergabe von Geräten, Software, Mustern und Informationen an die Konkurrenz, machen wir dem jeweiligen Besteller nach dem Urheberrechtsgesetz und dem Gesetz gegen Wettbewerb des Bürgerlichen Gesetzbuches voll haftbar. Software, Zeichnungen, Muster, Entwürfe und derartige bleiben unser Eigentum und dürfen weder anderweitig benutzt noch anderen Personen zugänglich gemacht werden. Der Kunde erhält an unseren Softwareprodukten sowie der zugehörigen Dokumentation ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht. Die Vergabe von Unterlizenzen und Vervielfältigung sind nicht zulässig.</p> <p>12. Gerichtsstand Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist, sofern der Besteller Kaufmann ist, Crailsheim.</p>
--	--